

Gemeinsames Verständnis zur Ausgestaltung des Präventionsfeldes „Gesundheit im Betrieb“ durch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Stand September 2011, verabschiedet vom Vorstand der DGUV am 29.11.2011

1. Präambel

Kontinuierliche Veränderungen in der Arbeitswelt, wie neue Arbeitsorganisations- und Kommunikationsformen, Aufbrechen traditioneller wirtschaftlicher Strukturen, zunehmend heterogene Arbeitsverhältnisse und der demografische Wandel erfordern von den Unfallversicherungsträgern hinsichtlich ihrer Präventionsleistungen stetige Anpassungsprozesse. Nur so können sie die Betriebe auch bei den neuen Herausforderungen bedarfsgerecht unterstützen sowie die Arbeitswelt und Bildungseinrichtungen so gestalten, dass

- Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln verhindert werden,
- menschengerechte und gesundheitsförderliche Maßnahmen die Menschen in die Lage versetzen, unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wertschöpfung beitragen zu können,
- durch Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Qualität und Produktivität erhöht werden¹.

Die Aufgaben der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung leiten sich aus gesetzlichen Aufträgen, Positionen und Vereinbarungen ab, die im Präventionsfeld „Gesundheit im Betrieb“ für die Träger der Unfallversicherung Schwerpunkte setzen².

Für die Unfallversicherungsträger rückt das Präventionsfeld „Gesundheit im Betrieb“ bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer Dienstleistungen immer stärker in den Fokus.

Der verwendete Begriff „Betrieb“ schließt ebenfalls Bildungseinrichtungen und öffentliche Verwaltungen mit ein.

¹ Quelle: Positionspapier der Selbstverwaltung der DGUV zur Prävention.

² U. a. erweiterter Präventionsauftrag nach SGB VII, Positionspapier der Selbstverwaltung der DGUV zur Prävention, Basispapier der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, Nationaler Leitfadens Arbeitsschutzmanagementsysteme, „Gute gesunde Schule“ - Konzept der DGUV, Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit der Träger von Unfall- und Krankenversicherung, Musterprüfungsordnung und Rollenverständnis der Aufsichtspersonen.

Die Bestandsaufnahme der Aktivitäten der UV-Träger in 2009³ zeigt, dass 95% der UV-Träger „Gesundheit im Betrieb“ als festen Bestandteil ihrer Präventionsaufgaben sehen. 50% der UV-Träger betrachten dieses Präventionsfeld im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags als ‚sehr wichtig‘ bis ‚außerordentlich wichtig‘. Bezüglich des zukünftigen Stellenwertes vertreten sogar 86% der UV-Träger diese Auffassung.

Um Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern sowie Fehlbelastungen zu verhüten, erwarten die Betriebe von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung zunehmend auch Unterstützung bei der Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

2. Ziele

Ein gemeinsames Verständnis der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung von „Gesundheit im Betrieb“ wird dargelegt.

Hierfür wird ein Handlungsrahmen für die Umsetzung des Präventionsauftrags zu „Gesundheit im Betrieb“ beschrieben. Dieser bildet die Grundlage für die Ausgestaltung des Präventionsfeldes für die Unfallversicherungsträger.

3. Gemeinsames Verständnis „Gesundheit im Betrieb“

„Gesundheit im Betrieb“ im Sinne des gesetzlichen Auftrages der gesetzlichen Unfallversicherung umfasst die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren durch die Gesamtheit technischer, organisatorischer, verhaltensbezogener, sozialer, psychologischer und betriebsärztlicher Maßnahmen einschließlich bedarfsgerechter Elemente der Betrieblichen Gesundheitsförderung, wenn sie zum Abbau von Gesundheitsgefahren bzw. zur Vermeidung einer Entstehung von Gesundheitsgefahren im Betrieb beitragen können.

Die Unfallversicherungsträger halten eine systematische Vorgehensweise zur Integration von Sicherheit und Gesundheit in den Betrieb unter aktiver Unterstützung der Führungskräfte und Beteiligung der Beschäftigten für grundlegend wichtig.

4. Begriffserläuterungen

Der Handlungsrahmen „Gesundheit im Betrieb“ der Unfallversicherungsträger erfordert auch ein gemeinsames Verständnis vorhandener einschlägiger Begriffe. Folgende Begriffe, auf deren Grundlage der Handlungsrahmen der Unfallversicherungsträger nachvollzogen werden kann, sind:

4.1 Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren

³ Die Erhebung bei den UV-Trägern erfolgte im August 2009 im Fachausschuss Organisation des Arbeitsschutzes, Themenfeld 4 „Systematische Integration von Sicherheit und Gesundheit in den Betrieb“, Projekt 4.7 „Gesundheit im Betrieb“.

Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren umfassen alle Einwirkungen bei der Arbeit, die zu einer Gesundheitsstörung bzw. Erkrankung führen können.

Die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren wird durch die Gesamtheit technischer, organisatorischer, verhaltensbezogener, sozialer, psychologischer und betriebsärztlicher Maßnahmen verwirklicht, die auch bedarfsgerechte Elemente der betrieblichen Gesundheitsförderung beinhalten können.

Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren umfassen pathogene (gesundheitsbeeinträchtigende) und salutogene Ansätze (gesundheitserhaltende und gesundheitsverbessernde).

4.2 Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

Betriebliche Gesundheitsförderung umfasst alle Maßnahmen des Betriebes unter Beteiligung der Beschäftigten zur Stärkung ihrer Gesundheitskompetenzen sowie Maßnahmen zur Gestaltung gesundheitsförderlicher Bedingungen (Verhalten und Verhältnisse), zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden im Betrieb sowie zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei kann es sich auch um punktuelle, zeitlich befristete Einzelmaßnahmen handeln, ohne dass damit notwendigerweise ein Betriebliches Gesundheitsmanagement eingeführt wird.

4.3 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst die systematische Entwicklung und Steuerung betrieblicher Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse, die die gesundheitsförderliche Gestaltung der Arbeit und Organisation sowie die Befähigung zum gesundheitsfördernden Verhalten zum Ziel haben.

4.4 Betriebliches Management für Sicherheit und Gesundheit

Ein betriebliches Management für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb ist ein weitergehender Ansatz, der das Betriebliche Gesundheitsmanagement mit einschließt.

Ein betriebliches Management für Sicherheit und Gesundheit ist Führungsaufgabe und umfasst alle Aspekte, die die Sicherheit und Gesundheit beeinflussen. Es soll nachhaltig dazu beitragen:

- die Arbeit so zu gestalten, dass die Beschäftigten gesund, leistungsfähig und leistungsbereit bleiben,
- die gesunderhaltenden Ressourcen der Beschäftigten zu stärken und ihre gesundheitlichen Handlungskompetenzen zu erweitern,
- Sicherheit und Gesundheit in die betrieblichen Abläufe zu integrieren, als Gestaltungsprozess systematisch zu betreiben und kontinuierlich zu verbessern,
- die Wirtschaftlichkeit zu erhalten bzw. zu verbessern.

Das betriebliche Management für Sicherheit und Gesundheit kann mit bereits bestehenden Managementsystemen in der Organisation vereinbar sein oder in diese Systeme integriert werden.

5. Handlungsrahmen „Gesundheit im Betrieb“ der UV-Träger

Die Unfallversicherungsträger verstehen sich im Rahmen ihres Beratungsauftrags als Experten für „Gesundheit im Betrieb“ und daher als erste Ansprechpartner für die versicherten Unter-

nehmen in allen Fragen der Sicherheit und Gesundheit. Um Sicherheit und Gesundheit systematisch und nachhaltig in die Betriebe zu integrieren, bieten die Unfallversicherungsträger Lösungsansätze z. T. mit modulartig aufgebauten Beratungskonzepten an, um die Betriebe bei der Einführung und Umsetzung eines betrieblichen Managements für Sicherheit und Gesundheit zu unterstützen.

Die Unfallversicherungsträger haben Kompetenzen, ihre Betriebe z. B. bei folgenden Themen zu unterstützen:

- Arbeiten im demografischen Wandel
- Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Arbeitsorganisation / gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeitsaufgaben
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Ergonomie
- Förderung von Bewegung
- Förderung von gesunder Ernährung
- gesundheitsförderliches Führungsverhalten
- Gewaltprävention
- interkulturelle Aspekte der Prävention
- Nichtraucherchutz und Raucherentwöhnung
- physikalisch-chemisch-biologische Einwirkungen
- Prävention von Hauterkrankungen
- Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen
- psychische Belastungen und Beanspruchungen
- Suchtprävention.

Alle Maßnahmen müssen dem Ziel der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren dienen. Die Unterstützungsmöglichkeiten bei den o. g. Themenfeldern sind unterschiedlicher Ausprägung und orientieren sich an den Präventionsleistungen der Unfallversicherungsträger, insbesondere hinsichtlich der Beratung, der Information, Kommunikation und Qualifizierung⁴. Nicht zu allen Themen müssen eigene Präventionsleistungen vorgehalten werden. Die Unfallversicherungsträger arbeiten daher mit anderen Unfallversicherungsträgern, mit Krankenkassen und weiteren Kooperationspartnern eng und vertrauensvoll zusammen. Sie tauschen sich mit Präventionsakteuren aus, bringen dabei ihre Kompetenzen und Erfahrungen ein. Sie informieren sich über ihren Handlungsrahmen hinausgehende Ansätze und Angebote, um diese bei Bedarf in die Beratung der Betriebe einfließen zu lassen bzw. betriebsbezogene oder betriebsübergreifende Kooperationen (im Interesse der Betriebe) schließen zu können.

6. Ausgestaltung des jeweils eigenen Handlungsspielraums der Unfallversicherungsträger

Die in Punkt 5 genannten Themen zeigen auf, wie die Unfallversicherungsträger das Präventionsfeld „Gesundheit im Betrieb“ für sich erschließen können. Mit welchen Präventionsleistungen und in welchem Umfang die Unfallversicherungsträger das Präventionsfeld „Gesundheit im Betrieb“ aber auch Lösungsansätze für ein betriebliches Management für Sicherheit und Gesundheit ausfüllen, liegt im eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum der Unfallversicherungsträger und hängt von den jeweiligen Rahmenbedingungen des Trägers, den branchenspezifischen Erfordernissen der Mitgliedsbetriebe sowie seinen politischen Zielsetzungen ab.

⁴ In der Bestandsaufnahme 2009 zu Aktivitäten der UV-Träger im Bereich „Gesundheit im Betrieb“ wurden die genannten Präventionsleistungen bei allen Themen am häufigsten angeführt.